

Workshop Nr. 6
Sollen die Angebote der SE und der UE in einem Bereich oder getrennt angesiedelt sein?

Moderation: Barbara Duske-Mernberger und Eva Burmeister

Fünf Teilnehmer/innen, davon vier aus Unterstützungssystemen, ein Teilnehmer aus der Schulaufsicht

In einem ersten Schritt verständigten sich die Teilnehmer/innen über ihr Verständnis von Schulentwicklung.

- **SE ist immer in der Trias OE, PE und UE zu sehen.**
- **SE ist ein systematischer Prozess, der von der Einzelschule ausgeht und diese im Blickfeld hat.**
- **Voraussetzung für gelingende SE ist gemeinsames Handeln aller Beteiligten. Dabei spielen Werte, Rahmenbedingungen, zu formulierende Ziele und zu initiiierende Prozesse eine Rolle.**
- **Letztendlich ist das Ziel von SE die Optimierung der Lern- und Erziehungsprozesse jeden einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin.**

Ausgehend von diesem gemeinsamen Grundverständnis hat sich die Gruppe entschieden, diese Frage in Bezug auf die Ausbildung von Beratern zu beantworten. Zurzeit stehen in den meisten Unterstützungssystemen Berater mit verschiedenen Professionen zur Verfügung: Berater für SE (überwiegend OE), Berater für überfachliche UE (überwiegend Entwicklung von Lernkompetenz) und Berater für einzelne Unterrichtsfächer:

Im Folgenden wurden die Berater für SE und Berater für überfachliche UE mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten in den Blick genommen. Stehen einem Unterstützungssystem beide Beraterprofessionen zur Verfügung, hat das folgende Vor- und Nachteile:

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Spezialisierung, Schwerpunktsetzung • vertiefte Fachkompetenz • Gewinnung der Berater ist einfacher, da klareres Aufgabenprofil vorhanden ist • verschiedene Perspektiven fließen in die Schule ein 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr Personal notwendig • Bereitstellung von umfangreicheren Ressourcen für Qualifizierung (Zeit, Finanzen) • Abstimmung und Abgrenzung zwischen den Beratern notwendig

Konsequenzen:

1. Das **Ausbildungskonzept** sollte so angelegt sein, dass die Grundkenntnisse der jeweils anderen Profession auch vermittelt werden. Das bedeutet für Berater SE, Basiswissen und Verständnis über Lernkompetenzentwicklung und für Berater für überfachliche UE Basiswissen und Verständnis für OE zu erwerben (z. B. Implementationsstrategien).
2. Für beide Gruppen muss **ein Auftraggeber** (Auftragsklärung, Einsatzsteuerung) verantwortlich sein.
3. Je nach **Ausgangslage** der Schule entscheidet sich, ob ein Berater für SE oder UE startet. Bei Bedarf wird ein Vertreter der jeweils anderen Gruppe hinzugezogen. Zeitweise ist auch ein gemeinsames Arbeiten denkbar. Dies ist neben der komplexen Unterstützung der Schulen auch ein Modell für vernetztes Arbeiten.
4. Voraussetzung ist dafür eine **Rollenklärung** und eine Klarheit über anschlussfähiges Handeln (Beschreibung und Klärung von Schnittstellen).
5. Aus der bestehenden Praxis einiger Landesinstitute empfehlen wir besonderes Augenmerk auf die **Auswahl der Berater** zu richten. Dabei geht es vor allem um Haltung und Einstellung (z. B. Assessment).